



INTENSIVkinder Niedersachsen e.V.

Petra Gebauer

30880 Laatzen

Hausanschrift Friedrichstraße
108, 10117 Berlin

Postanschrift
11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441- [REDACTED]

Fax +49 (0)30 18441- [REDACTED]

bearbeitet von:

[REDACTED]

[REDACTED]

www.pflegebevollmaechtigter.de

Berlin, 16. April 2021

StP / 96 Gebauer/21

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Gebauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. April 2021 an den Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, dem Sie Ihr Schreiben vom 30. März 2021 an die Bundesminister Giffey und Spahn beigefügt hatten. Sie appellieren darin, die Reformvorschläge von Bundesgesundheitsminister Spahn zur Deckelung der stundenweisen Verhinderungspflege nicht umzusetzen. Staatssekretär Westerfellhaus hat mich gebeten, Ihnen zu antworten

Zunächst möchte ich erwähnen, dass viele Reformvorschläge zu begrüßen sind, z.B. die jährliche Dynamisierungspflicht, die Tarifzahlung als Zulassungskriterium oder die Entlastung der Pflegeversicherung von den Rentenbeitragszahlungen durch Steuermittel.

Dennoch gibt es auch kritikwürdige Vorschläge, wie die von Ihnen erwähnte Deckelung der stundenweisen Verhinderungspflege. Ebenso bleibt das darin vorgeschlagene Jahresbudget hinter dem eigentlichen Vorhaben des im Koalitionsvertrag beschriebenen Entlastungsbudgets zurück. Leistungskürzungen sind ein falsches Signal und würden für viele pflegende Angehörige

ein Nachteil sein. Mit Blick auf die Absenkung der Tagespflegeansprüche würden sämtliche Anreize zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Tagespflege-Infrastruktur zurückgenommen, so dass sich erwartbar der Mangel an verfügbaren Plätzen weiter verschärft.

Der Pflegebevollmächtigte wird sich, sobald ein Gesetzentwurf existiert, klar gegen die oben benannten Vorhaben der Leistungskürzungen positionieren. Auch Ihre sehr eindringlichen Rückmeldungen werden wir bei unserer Stellungnahme berücksichtigen - ich danke Ihnen daher für Ihre deutlichen Worte. Allerdings werden die Überlegungen zu dieser Reform aufgrund der aktuellen Pandemie und ihren finanziellen Auswirkungen erheblich erschwert. Momentan ist nicht absehbar, ob es dazu noch in dieser Wahlperiode durch den Gesetzgeber kommen wird.

Richtschnur des Pflegebevollmächtigten ist es, das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Pflegebedarf zu wahren. Er hatte daher mit seinem überarbeiteten Konzeptpapier zum Entlastungsbudget bereits einen Vorschlag zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Budgets gemacht, der von nahezu allen Betroffenenverbänden als tragfähig angesehen wurde und steht dazu im Dialog mit Bundesminister Spahn. Der Pflegebevollmächtigte wird weiter für die Umsetzung seines Konzeptes werben. Seine Vorschläge zum flexibel einsetzbaren Entlastungsbudget finden Sie bei Interesse auch unter: <https://www.pflegebevollmaechtigter.de/moderne-versorgungsstrukturen-details/leistungsdchungel-in-der-haeuslichen-pflege-aufloesen-ein-diskussionspapier-zum-entlastungsbudget.html>

Ich hoffe, Sie mit diesen Informationen unterstützen zu können und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

████████████████████